



## NEWSLETTER 07/2024

### Portal bei der Mehrwertsteuer ab Januar 2025 - eMWST

Gestützt auf das E-Government-Gesetz (E-GovG) erfolgt die Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen ausschliesslich digital.

Ab Januar 2025 erfolgt auch die Abwicklung sämtlicher Mehrwertsteuergeschäfte **obligatorisch über das neue eMWST-Portal**. Dazu gehören die An- und Abmeldung, die Abrechnungen inkl. Korrekturen, das Antragswesen sowie die Kontoinformationen und Kommunikation.

Die bisherige Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Abrechnungen wird durch das neue Portal abgelöst. Bestehende lilog-Konten für die Anmeldung bei der eMWST können nicht mehr verwendet werden.

Voraussetzungen zur Nutzung des neuen eMWST-Portals ist die eID.li ([www.eid.li](http://www.eid.li)) sowie der Service eVertretung ([www.aju.llv.li](http://www.aju.llv.li)). Wir empfehlen Ihnen bereits heute eine eID.li zu beschaffen. Fragen im Zusammenhang mit der eID.li sind direkt an das Ausländer- und Passamt ([info.apa@llv.li](mailto:info.apa@llv.li)) zu richten. Informationen zur Nutzung der eVertretung sowie weiterer Informationen werden im November kommuniziert.

Das eMWST-Portal umfasst alle massgeblichen Online-Geschäfte der Mehrwertsteuer und die Nutzung ist kostenlos. Weitere Informationen folgen ab November 2024 auf [www.stv.llv.li](http://www.stv.llv.li).

Vaduz, 9. Oktober 2024